

Beförderung nach A13 - Sinnhaftigkeit

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Juni 2025 22:04

Zitat von t_is_for_teacher

Gemäß Aussage unserer Dezernentin in der Bezirksregierung wird bei den Seklern demnächst trotzdem unterschieden zwischen „A13 im Eingangsamt“ und „A13 im 1. Beförderungsamt“ - ihrer Aussage nach sollen sich nämlich nur letztere auf A14-Aufwärts-Stellen bewerben dürfen

Das macht wenigstens noch ein wenig Sinn. Auch wenn es formal scheinbar keinen Laufbahnvorteil gibt. Oder gibt es das rechtliche Regelung?